

Entscheidung des Landes- arbeitsgerichts Hessen vertagt

Weiterhin gilt: Fonds-Leistungen für ALLE wie bisher!

Am 27. Juni tagte das Landesarbeitsgericht Hessen zur Zukunft der Fonds-Leistungen in den Betrieben ohne EVG-Tarifvertrag.

Die Entscheidung wurde vom Landesarbeitsgericht Hessen auf den 5. Dezember 2024 verschoben.

Weiterhin können die EVG-Mitglieder auch in den Betrieben ohne EVG-Tarifvertrag alle Bestandsleistungen beantragen, die vor 2021 gegolten haben.

Informationen zu Deinem Antrag findest du beim
Fonds soziale Sicherung unter www.dein-fonds.de



Fonds soziale
Sicherung

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin • www.evg-online.org